

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz am Bodensee

An die
Damen und Herren
des
Gemeinderates

Oberbürgermeister
Uli Burchardt

Rathaus
Kanzleistraße 15

Tel. 07531 900 - 211 / 212
Fax 07531 900 - 214
ob@konstanz.de

06.09.2016

Beantwortung der Fragen zum Fahrradtransport Fähre sowie zu einem Kurzstreckenticket Bus aus der Gemeinderatssitzung am 26.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2016 im Rahmen der Behandlung des TOP „Jahresabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH“ kam es zu Fragestellungen zum „Fahrradtransport auf der Fähre“ sowie zum „Kurzstreckenticket“ für den Stadtbus.

Beide Sachverhalte wurden in der Vergangenheit in Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke Konstanz GmbH mehrfach behandelt.

Das Thema „Fahrradtransport auf der Fähre“ wurde zuletzt am 12.02.2014 in einer Aufsichtsratsinformation ausführlich dargestellt, welche Sie aktualisiert diesem Schreiben beigefügt finden. Auch die Unterlagen zum Thema „Kurzstreckenticket“ finden Sie beigefügt, welche am 16.07.2014 in einer Aufsichtsratssitzung behandelt wurde.

Hinsichtlich einer effizienten und zielführenden Gremienarbeit wird für ähnliche Fragestellungen im Themenbereich der Stadtwerke Konstanz künftig die folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Sachthema wird in den Fraktionen an die Mitglieder adressiert, die in den entsprechenden Gremien vertreten sind (alternativ auch an Vorsitzenden);
- Gremienmitglied stellt Antrag im zuständigen Gremium (z. B. Kurzstreckenticket im Ausschuss Stadtbusverkehr);

- Vorsitzender behandelt unter dem künftig regelmäßig aufzuehrenden TOP „Anträge aus den Fraktionen“ und lässt über Annahme des Antrages entscheiden;
- Bei Stimmenmehrheit arbeitet Verwaltung den gewünschten Sachverhalt auf (z. B. für und wider Busticket);
- Sachverhalt wird sodann im zuständigen Gremium entschieden (z. B. Busausschuss).

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich bitte Sie um Mitteilung, ob zu diesem Vorschlag zur künftigen Behandlung von Sachthemen Einvernehmen besteht. Selbstverständlich schließt diese Vorgehensweise ein, dass Sachfragen zu vom Gemeinderat zu beschließenden Themen (z. B. Jahresabschluss der Stadtwerke) weiterhin auch dort behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. It consists of a stylized, cursive 'U' followed by a series of loops and a final flourish that ends in a small star-like shape.

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Anlagen

AR-Info - Fahrradmitnahme Fähre 12-02-2014

TOP 12C AR-Vorlage 16-07-2014 - Kurzstreckentarif

Stadtwerke Konstanz GmbH · Max-Stromeier-Str. 21-29 · 78467 Konstanz

An die
Damen und Herren des Aufsichtsrats
der Stadtwerke Konstanz GmbH

Stadtwerke Konstanz GmbH
Geschäftsführung
Max-Stromeier-Straße 21-29
78467 Konstanz

Kuno Werner
Dr. Norbert Reuter
Telefon 07531 803-2100 / 2200
Telefax 07531 803-77-2209
gf@stadtwerke-konstanz.de
www.stadtwerke-konstanz.de

Unser Zeichen: GF / SB

Datum: 27.07.2016

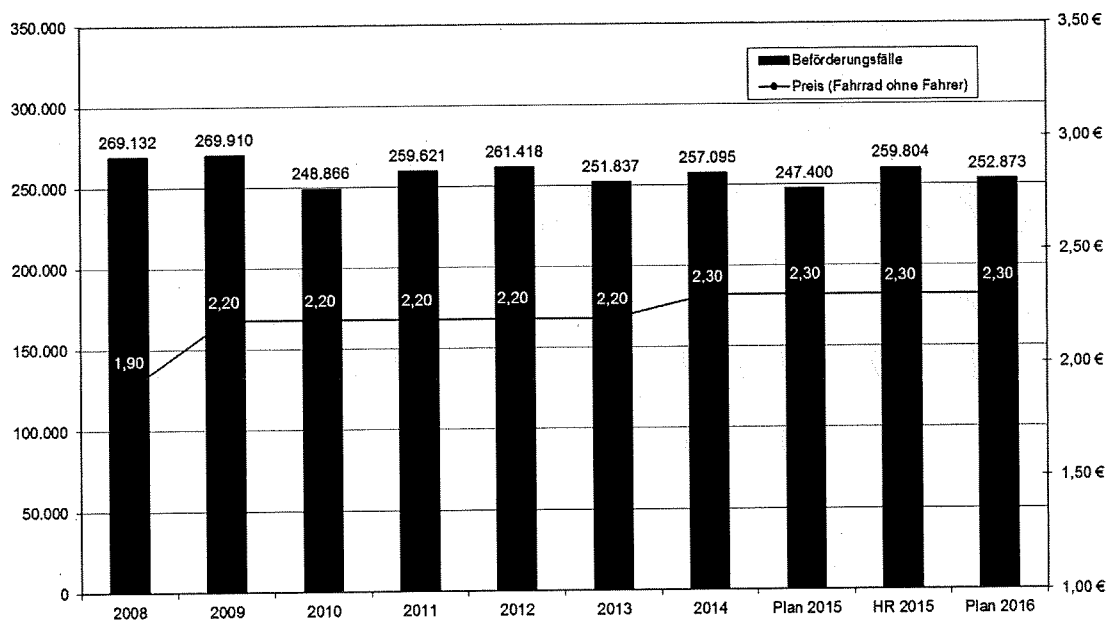
Aufsichtsratsinformation – Prüfung kostenfreier Fahrradtransport

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufbauend auf die Aufsichtsratsinformation vom 12.04.2014, welche auf der Datengrundlage aus dem Jahr 2013 basiert, erhalten Sie nachfolgend eine Aktualisierung der Daten mit denen aus 2015.

Dieser zufolge ergeben sich die nachfolgenden Entwicklungen zur Beförderung von Fahrrädern:

Beförderung Fahrräder 2008-2016



Stadtwerke Konstanz GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Uli Burchardt
Geschäftsführer:
Kuno Werner (Sprecher) und
Dr. Norbert Reuter

Sitz: Konstanz
HReg.: Amtsgericht Freiburg i.Br.
HReg. Nr.: HRB 38 1756
Steuer-Nr.: 0904202156
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 212 144 696
MwSt-Nr. (CH): CHE-113.888.063

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE52 6905 0001 0000 0720 41
BIC: SOLADES1KNZ
Volksbank eG Konstanz
IBAN: DE57 6929 1000 0218 6186 00
BIC: GENODE61RAD

Es zeigt sich, dass die Zahl der Fahrradmitnahmen seit Jahren trotz unterschiedlicher Wetterverläufe im Jahresmittel nahezu gleichbleibend sind. Die Tarifpreise für die Fahrradmitnahme lagen fünf Jahre (2009 - 2013) unverändert bei 2,20 Euro und wurden erstmals zum 01.01.2014 auf 2,30 Euro angehoben.

Wettbewerb / Alternativangebote:

Neben der Fähre Konstanz-Meersburg kann im Bereich des Überlinger Sees ein Übersetzen mit Fahrrad auch auf der Linie Wallhausen-Überlingen (Fa. Gieß) bzw. Dingelsdorf-Überlingen (BSB) erfolgen. Im Vergleich dazu liegen die Übersetzentgelte der Fähre deutlich im unteren Bereich.

**Wettbewerbsvergleich:
Preis Fahrräder**

Unternehmen	Strecke	Jahr	Preis
Gieß	Wallhausen - Überlingen	2015	2,50 €
		2016	2,60 €
BSB	Dingelsdorf - Überlingen	2015	4,40 €
		2016	4,50 €
Fähre	Konstanz - Meersburg	2015	2,30 €
		2016	2,30 €

Bestehende Vergünstigungen:

In Abweichung vom Tarifpreis für die Fahrradmitnahme bietet die Fähre Konstanz-Meersburg z. B. für Familien, Vielnutzer und Pendler bereits heute deutliche Vergünstigungen an:

Angebot:	Preis je Fahrt
Tarifpreis Fahrrad Erwachsene	5,30 EUR
Fahrradticket "Mini-Maxi" für max. 2 Erwachsene und 2 Kinder <i>pro Person</i>	10,10 EUR 2,53 EUR
Saisonkarte Fahrrad (7 Monate) bei Ø 212 Nutzungen	1,03 EUR
Jahreskarte Fahrrad (12 Monate) bei Ø 418 Nutzungen	0,80 EUR

Einsatz der Kundenkarte s'Kärtle:

Außerdem bietet die Kundenkarte "s'Kärtle" für Fähre und Bäder je nach Aufladungsbeitrag deutliche Rabatte von 10 % bis zu 45 % auf die bestehenden Tarifpreise inklusive der bereits vergünstigten Familienangebote "Mini-Maxi":

Angebot:	Preis je Fahrt
Tarifpreis Fahrrad Erwachsene	5,30 EUR
Bei Einsatz des s'Kärtle mit 45 % Rabatt	2,92 EUR
Fahrradticket "Mini-Maxi" für max. 2 Erwachsene und 2 Kinder	10,10 EUR
Bei Einsatz des s'Kärtle mit 45 % Rabatt	5,55 EUR
<i>pro Person</i>	<i>1,39 EUR</i>

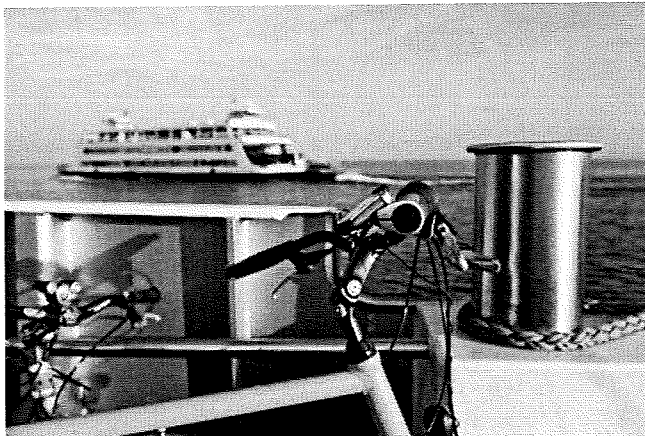
Bestehende Angebote mit kostenloser Fahrradmitnahme:

Für die Nutzergruppen Schüler und Studierende bestehen folgende Regelungen zur kostenlosen Fahrradmitnahme:

Angebot:	Kostenlose Fahrradmitnahme
Schüler-Kombiticket Fähre/Bus (Monat)	täglich rund um die Uhr
Studiticket für die HTWG oder die Uni Konstanz	täglich rund um die Uhr
Studentenausweis der HTWG oder der Uni Konstanz	täglich 19:00 - 04:40 Uhr

Weitere Vorteile für Fahrradfahrer:

Fahrgäste mit Fahrrad werden im Unterschied zu allen anderen Fahrgästen, die mit Individualfahrzeugen übersetzen, vorrangig abgefertigt, d. h. mit dem nächsten verfügbaren Fährschiff. Die Wartezeiten für Fahrradfahrer sind damit unabhängig von der Verkehrssituation und der Anzahl wartender Fahrzeuge immer geringstmöglich.



Einschätzung der Geschäftsführung:


Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorteile für die betroffene Kundengruppe hält die Geschäftsführung der Stadtwerke Konstanz GmbH eine Abkehr von den bestehenden Angeboten hin zu einer kostenlosen Fahrradmitnahme für alle Fahrgäste für nicht ratsam bzw. nicht geboten.

Die wichtigsten Entscheidungskriterien sind:

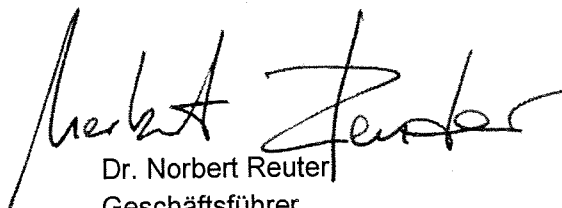
- Die Einführung einer grundsätzlich kostenlosen Fahrradmitnahme hätte Mindereinnahmen in Höhe von rund einer halben Million Euro pro Jahr zur Folge, insbesondere im Bereich der touristischen Fahrgäste, die weniger preissensibel sind als unsere Pendler und Vielnutzer, die bereits heute von deutlichen Vergünstigungen profitieren.
- Durch eine solche Regelung wäre mit einem Anstieg der Beförderungszahlen von Fahrrädern zu rechnen, zulasten der Beförderungskapazität in Spitzenzeiten, die auch für andere Verkehrsmittel benötigt wird (PKW, Busse usw.). Die bislang bevorzugte Überfahrt für Fahrradfahrer wäre im Hinblick auf die begrenzt vorhandenen Fahrradstellflächen auf den Fährschiffen nicht durchgehend zu gewährleisten.
- Folge wäre zudem eine deutliche Wettbewerbsverzerrung mit Abwanderung von Fahrgästen bzw. Marktanteilen der Firmen Giess und BSB hin zur Fähre.
- Eine Umlage der Mindereinnahmen durch eine kostenlose Fahrradbeförderung auf andere Fahrzeugnutzer erscheint nach den Preisanpassungen der letzten Jahre und in Anbetracht des zwischenzeitlichen Tarfniveaus für motorisierte Fahrzeuge nicht realisierbar und auch nicht ermessensgerecht, zumal dies auch die motorisierten Pendler überproportional treffen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Konstanz GmbH
Geschäftsführung



Kuno Werner
Geschäftsführer



Dr. Norbert Reuter
Geschäftsführer

Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Konstanz GmbH vom 16.07.2014

1. Vorlage zu TOP 12 c:

Entwicklungen im Stadtbuslinienverkehr
Kurzstreckentarif

2. Vorberatungen / Ergebnisse:

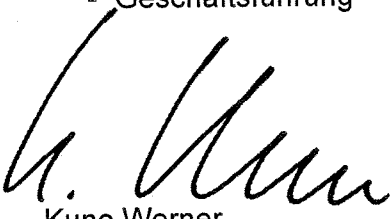
3. Genehmigungserfordernisse:

Gesellschafterbeschluss erforderlich:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Genehmigung Regierungspräsidium:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Nachtrag Wirtschaftsplan:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Zur Veröffentlichung vorgesehen:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

4. Beschlussfassung:

Der Aufsichtsrat nimmt die Informationen zum Kurzstreckentarif zur Kenntnis.

STADTWERKE KONSTANZ GMBH
- Geschäftsführung -


Kuno Werner


Dr. Norbert Reuter

5. Begründung

Grundsätzlich sehen die „Empfehlungen zur Tarifbildung“ des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) den Kurzstreckentarif als Tarifprodukt für großflächige Tarifzonen in Großstädten vor.

Entsprechend gibt es Kurzstreckenregelungen bei den Einzelfahrscheinen innerhalb großer Städte im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), im Verkehrsverbund Stuttgart (VVS), im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) oder auch im Münchner Verkehrsverbund (MVV).

In mit Konstanz vergleichbaren Städten wie Tübingen, Reutlingen, Heilbronn, Pforzheim, Baden-Baden oder Freiburg wird zu 50% ein Kurzstreckentarif angeboten.

Die Tarifierung des Kurzstreckentickets in diesen Städten spiegelt deutlich wieder, dass bei der Preisfindung in einem Stadtverkehr vergleichbarer Größe die vom Kunden zurückgelegte Beförderungsstrecke eine eher untergeordnete Rolle spielt. Primär bezahlt der Kunde für die Verfügbarkeit des Angebotes, nicht für die zurückgelegte Wegstrecke. Der für die Verfügbarkeit zu entrichtende Grundpreis kann bei rund 75% angesiedelt werden, die restlichen 25% bilden den streckenabhängigen variablen Preisbestandteil ab.

So liegt in Tübingen, Heilbronn und Baden-Baden der Preis für die Kurzstrecke zwischen 70 und 80 Prozent des Einzelfahrpreises. Für Konstanz würde dies eine Preisspanne von rund 1,60 € bis 1,85 € für das Kurzstreckenticket bedeuten.

Fazit

Mit dem Produkt Mehrfahrtenblock besteht in Konstanz schon heute eine in dieser für ein Kurzstreckenticket marktüblichen Preisspanne. Damit kann allen Kunden, unter Beibehaltung eines einfachen und transparenten Tarifmodells, einen Tarif auf dem Preisniveau der Kurzstrecke angeboten werden. Gleichzeitig gilt weiterhin der Grundsatz, dass primär diejenigen Kunden rabattierte Tarife erhalten, die das SWK-Angebot regelmäßig nutzen. Der Gelegenheitsnutzer sollte nicht im Fokus von Rabattierungen stehen. Grundsätzlich ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die City-Zone Konstanz nach wie vor eine Art Kurzstreckentarif im VHB darstellt.

Die Einführung eines Kurzstreckentarifes hätte auch diverse betriebliche Auswirkungen, deren finanziellen Folgen nur schwer bezifferbar sind. Beispielsweise seien genannt:

- Zeitintensiver Vertrieb nur über Fahrer realisierbar
- Gefahr des Graufahrens steigt, dadurch erhöhter Kontrollaufwand
- Je nach Tarifierung können entstehende Einnahmeverluste nicht durch Neukunden aufgefangen werden
- Tarifsystem wird weniger transparent, hoher Definitionsbedarf bei der Kurzstrecke mit entsprechendem Konfliktpotential

Zusammenfassend ist die Einführung eines Kurzstreckentarifes deshalb nicht zu empfehlen.